



Keine Rechtssicherheit in Sachen Zillmerung Bekommt Versicherungswirtschaft kalte Füße?

Sie erinnern sich an Überschriften wie
**„Millionenschäden im Mittelstand
durch Zillmerung“?**

Es liegt knapp 2 Jahre zurück: das Landesarbeitsgericht München verurteilte einen Arbeitgeber zur Zahlung des Differenzbetrages, der statt in den Aufbau von Versorgungskapital der klagenden Arbeitnehmerin als Prämien und Provisionen in das Versicherungssäckchen geflossen war. Im entschiedenen Fall waren das von einbezahlten 6.230 € immerhin 5.591 € - oder anders - stolze 90%.

Die Revision gegen diese Entscheidung sollte am 14. 01. 2009 vor dem 3. Senat des Bundesarbeitsgerichtes mündlich verhandelt werden. Unmittelbar - 1 oder 2 Tage - davor wird die Revision, die ja erst seit Mitte 2007 anhängig war, zurückgenommen?!

Verstehen Sie das?

- Da steht eine Entscheidung eines LAG's im Raum, die nichts anderes besagt, als dass die gängige Abrechnungspraxis bei Entgeltumwandlungen durch die Versicherungen unwirksam ist.
- Eine ganze Branche betreibt in einer Schärfe Urteilsschelte, die inhaltlich auf den Vorwurf der Rechtsbeugung hinausläuft.
- Abweichende Entscheidungen wie z. B. vom LAG Köln werden als Sieg von Gerechtigkeit und Vernunft gefeiert.

...und dann steht der Tag der Wahrheit bevor ...

Ach, lassen wir es doch gut sein, so genau wollen wir es dann auch nicht wissen!

Das heißt nichts anderes, als dass eine ganze Branche hinsichtlich der Wirksamkeit ihrer Versicherungstarife und damit der Wirksamkeit von zigtausend Versicherungsverträgen besser mit dem unbefriedigenden Zustand der Rechtsunsicherheit leben kann, als mit höchstrichterlich geklärten Verhältnissen.

Warum?

Nur zur Klarstellung: wir wissen schon, dass der Arbeitgeber als Prozesspartei und nicht die produktgebende Nürnberger Versicherungsgruppe die Revision zurückgezogen hat. Aber... ein Narr, der hier nichts Böses denkt...

Was uns so ärgert, ist die Unverfrorenheit, mit der Banken und Versicherungen - da inzwischen ja irgendwie jeder zu jedem gehört, haben wir auch keine Hemmungen beide in einem Atemzug zu nennen - mit dem Geld ihrer Kunden und dem Vertrauen auf seriöse und

verlässliche Geschäftsgebaren Schindluder treiben.

- Vollmundige Versprechungen und traumhafte Renditen... kein Problem, und wenn es anders kommt, dann stand es ja sicherheitshalber im Kleingedruckten.

- Gezillmerte Tarife, ja glaubt denn ernsthaft einer, Versicherungen würden für Gottes Lohn arbeiten? Nein, aber wieviel von den bezahlten Prämien an Provisionen und Kosten abgezackt werden, geht nun wirklich auch niemanden etwas an!

- Gesetzliche Grundlagen und Rechtsprechung: sie passen entweder sowieso in das Konzept oder aber der eine oder andere Problemfall lässt sich gegebenenfalls mit ein bisschen Kleingeld zudecken.

Aber wenn es zum Schwur kommt, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, für Versprechungen einzustehen, Konsequenzen zu tragen und endlich auf gesicherten rechtlichen Grundlagen sauber weiterzuarbeiten, dann... verkauft man lieber weiter Versicherungen, die ja auch eventuell einer gerichtlichen Überprüfung standhalten könnten, oder eben auch nicht.

Hallo, was ist das für eine Einstellung!

... oder kann sich die derzeit finanziell stark angeschlagene Branche die Konsequenzen einer die Revision zurückweisenden Entscheidung einfach nicht leisten?

Wenn uns diese Grundhaltung der Versicherungsbranche nicht so ärgern würde, könnte uns das Ganze letztendlich gleichgültig sein: der **PA-VARIO**[®], unser geschütztes Konzept für Entgeltumwandlungen genügt unbestritten allen rechtlichen Anforderungen und Voraussetzungen!

Mehr denn je - auch unter Berücksichtigung der immer undurchsichtiger werdenden Finanzmärkte und der sich ständig verschlechternden Liquiditätssituation im Mittelstand - ist es ein Muss, nur solche Systeme in der BAV ein- bzw., durchzuführen, die für die Unternehmen transparent und monetär profitabel sind und zu-gleich bei größtmöglicher Flexibilität den optimalen Nutzen für die Arbeitnehmer bieten.

Es besteht keinerlei Notwendigkeit, auf rechtlich-leider- nach wie vor ungeklärter Basis finanzielle Experimente im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu wagen.

Herausgeber: Private Akademie zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung GmbH, Schloßhof 4, 82229 Seefeld, Tel.08152/983-0, Fax 08152/983-111
Geschäftsführer R. Bozenhardt, RA St. Deucher

Unternehmensgruppe
Private Akademie
Seefeld, Obb.

Private Akademie
zur Förderung
der betrieblichen
Altersversorgung GmbH

GVA
Gesellschaft zur
Verwaltung von
betrieblichen
Altersversorgungs-
einrichtungen mbH

PAVK
Private Akademie
Versorgungskasse
für mittelständische
Unternehmen und
freie Berufe e.V.

